

FH-Mitteilungen

30. April 2024

Nr. 40/2024



Ordnung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Mathematik und Informatik (AOS)“

FH Aachen - Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik

vom 23. Februar 2022 - FH-Mitteilung Nr. 54/2022
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 30. April 2024 - FH-Mitteilung Nr. 39/2024
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Ordnung zur Einstellung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Mathematik und Informatik (AOS)“ FH Aachen – Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik vom 23. Februar 2022 – FH-Mitteilung Nr. 54/2022 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 30. April 2024 – FH-Mitteilung Nr. 39/2024 (Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 5 Information der Studierenden	3
§ 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Einstellung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Mathematik und Informatik (AOS)“ am Fachbereich „Medizintechnik und Technomathematik“ der FH Aachen nach der Prüfungsordnung vom 6. Juli 2016 (FH-Mitteilung Nr. 94/2016), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 5/2018).

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Dieser Studiengang wurde für Studienbewerberinnen und -bewerber konzipiert, die an einer kooperierenden Partnerhochschule im Rahmen eines Kooperationsvertrages an einem vereinbarten Studienprogramm teilnehmen und das Kernstudium bereits abgeschlossen haben (vgl. § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Angewandte Mathematik und Informatik (AOS)“). Einschreibungen für das zweisemestrige Vertiefungsstudium an der FH Aachen sind im fünften Fachsemester in diesem Studiengang letztmalig zum Wintersemester 2025/26 möglich.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
5.	Wintersemester 2025/26

(2) Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
5.	Prüfungsperiode vor Wintersemester 2027/28

§ 4 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können in dem Studiengang „Angewandte Mathematik und Informatik (AOS)“ letztmalig (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) noch bis zum 31. August 2028 erbracht werden.

§ 5 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden im Bachelorstudiengang „Angewandte Mathematik und Informatik (AOS)“ nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Fach bzw. die Bachelorprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Studierenden exmatrikuliert.

(3) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 31. August 2028 außer Kraft und der Studiengang wird eingestellt.

§ 6 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 24. Januar 2022 und des Rektorats vom 21. Februar 2022.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Einstellungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 23.02.2022 (FH-Mitteilung Nr. 54/2022). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 30.04.2024 - FH-Mitteilung Nr. 39/2024) ergeben sich aus der Änderungsordnung.